GSP.L-01-124-3

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Hannah Heller (KV Speyer)

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 124 bis 126:
(73) Jeder Mensch hat das Recht auf Wohnen. Nur wer ein gesichertes Zuhause hat, kann Freiheit und Teilhabe erleben. Dieses Recht jedem Menschen zu ermöglichen ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Eine sozial-ökologische Wohnungspolitik garantiert jedem Menschen ein würdiges Zuhause innerhalb der planetaren Grenzen.

~~(73)~~Neu (74) Jeder Mensch hat das Recht auf Mobilität. Sie ermöglicht Freiheit und Teilhabe und ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss sich an den menschlichen Bedürfnissen

Begründung

Bevor wir mobil sein können oder wollen, wünschen sich die Meisten erstmal ein festes Dach über dem Kopf. Viele Menschen haben das allerdings noch nicht, sondern haben keine Wohnung oder ein Zuhause, das bedroht ist. Auch das müssen wir anerkennen und in unserem Grundsatz aufnehmen als eigenen Paragraphen.

weitere Antragsteller*innen

Eleonore Grabowski (KV Wesel); Herbert Lange (KV Landshut-Land); Susanne Scheidl (KV Speyer); Lennart Kammann (KV Birkenfeld); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Marlon Wrasse (KV Westerwald); Felix Flörchinger (KV Speyer); Monika Oberfrank (KV Speyer); Katrin Brunke (KV Mainz); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); David Fuchs (KV Speyer); Irmgard Münch-Weinmann (KV Speyer); Daniel Köbler (KV Mainz); Sebastian Kluge (KV Mainz); Ernst-Christoph Stolper (KV Neustadt-Weinstraße); Sebastian Kirchner (KV Mainz); Nicolai Volkmar (KV Frankfurt); Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Chris Cranz (KV Köln)